



KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels
"Besondere Wahlbehörde" der Gemeinde

Oberndorf an der Melk

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprengelwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Wurzenberger Anna

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Fahrnberger Erika

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Fellner Johann Karl	Glinz Martin
Halmer Andrea	Hackner Marion

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:



Kundmachung,
angeschlagen am:

31.07.2024

abgenommen am:

Für die Gemeindegewahlbehörde:

Walter Seiberl

Der Bürgermeister
Walter Seiberl

